

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1035 –**

Bewertung der Lage im Kosovo durch das Auswärtige Amt

Die „Frankfurter Rundschau“ vom 30. April 1999 schreibt:

„Das Bonner Außenministerium hat seine Einschätzung zur Lage der Kosovo-Albaner revidiert. Staatsminister Ludger Volmer (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) sagte am Donnerstag der Frankfurter Rundschau, er habe ‚angewiesen, den Lagebericht offiziell aus dem Verkehr zu ziehen‘. Das Papier ‚entsprach nicht der empirischen Wahrheit, sondern war aus innenpolitischen Gründen von der alten Regierung so verfaßt worden‘, sagte Volmer zur Begründung. Er deutete damit den Vorwurf an, daß seine Vorgänger ihre Einschätzung an dem Ziel orientiert haben könnten, möglichst viele Asylbewerber abzulehnen.

Die Lageberichte des Auswärtigen Amtes dienen bei Asylverfahren als Entscheidungsgrundlage. In der vergangenen Woche hatte die Organisation ‚Juristen gegen atomare, biologische und chemische Waffen‘ aus dem Text zu Jugoslawien zitiert: ‚In Kosovo selbst hat sich die schwierige humanitäre Situation etwas entspannt.‘ Die Juristen legten am Donnerstag zusätzlich Auszüge aus einem Bescheid des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge vor, in dem es nach ihren Angaben heißt: ‚Kosovo-Albaner unterliegen bei ihrer Rückkehr ins Heimatland weiterhin keiner Gruppenverfolgung.‘ Dieser Text, der sich letztlich ebenfalls auf Lageberichte des Außenministeriums stützte, wurde den Angaben zufolge am 17. März verfaßt, genau eine Woche vor den Nato-Bombardements, die Bonn mit Verfolgung und Vertreibung der Kosovo-Albaner begründet.

Staatsminister Volmer sagte, die Juristenvereinigung zitiere die Texte des Auswärtigen Amtes ‚äußerst selektiv‘. Auch der zurückliegende Lagebericht sei trotz seiner Mängel ‚in eine völlig andere Richtung‘ gegangen und habe die Probleme der Kosovo-Albaner durchaus benannt.

Auf die Frage, warum der Lagebericht nicht schon früher zurückgezogen wurde, sagte Volmer, man sei ‚stillschweigend davon ausgegangen, daß Gerichte ihn nicht mehr zugrunde legen‘. Dies sei auch von Landesjustizbehörden bestätigt worden. Nachdem es aber ‚Hinweise‘ gebe, ‚daß einzelne Richter sich immer noch auf den nicht mehr adäquaten Bericht bezogen‘, habe man die

Einschätzung aus dem Verkehr gezogen. Ein neues Papier werde es zunächst nicht geben, weil die zuständigen Beamten wegen des Krieges in Kosovo ‚überlastet‘ seien, sagte Volmer.

Der alte Bericht stammte vom 18. November, war also schon in der Amtszeit Volmers und des ebenfalls bündnisgrünen Außenministers Joschka Fischer entstanden. Der Staatsminister betonte aber, es handele sich nur um eine auf Beamtenebene entstandene Fortschreibung eines Textes aus den Zeiten der Regierung Kohl.“ (Frankfurter Rundschau, 30. April 1999)

Das „ARD-Morgenmagazin“ berichtete am 30. April 1999 von einem Schreiben des Auswärtigen Amtes vom Januar dieses Jahres an ein Gericht, in dem es heißt: „Albanischen Volkszugehörigen droht in der Bundesrepublik Jugoslawien keine politische Verfolgung, die explizit an die Volkszugehörigkeit anknüpfen würde.“

Das „ARD-Morgenmagazin“ zitiert den Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, von einer Pressekonferenz vom 31. März 1999, auf der er zu den Kriegszielen der jugoslawischen Regierung sagte: „Die Zivilbevölkerung ist das Kriegsziel, und dieses ist ein verbrecherisches Kriegsziel.“

Das „ARD-Morgenmagazin“ äußert dazu: „Auch die jugoslawischen Kriegsziele wurden in Fischers Ministerium völlig anders eingeschätzt. ‚Nach Erkenntnis des Auswärtigen Amtes sind die Maßnahmen der Sicherheitskräfte in erster Linie auf die Bekämpfung der UCK gerichtet, die unter Einsatz terroristischer Mittel für die Unabhängigkeit des Kosovo, nach Angaben einiger ihrer Sprecher sogar für die Schaffung eines Groß-Albanien kämpft.‘“ (ARD-Morgenmagazin, 30. April 1999)

Das „ARD-Morgenmagazin“ berichtete, daß noch am 17. März dieses Jahres mit den Dokumenten aus dem Auswärtigen Amt die Ablehnung von Asylgesuchen von Kosovo-Albanern von Gerichten begründet wurde. In einem solchen Bescheid war zu lesen: „Kosovo-Albaner unterliegen bei ihrer Rückkehr ins Heimatland weiterhin keiner Gruppenverfolgung“.

Ein Richter eines betroffenen Gerichtes wird vom „ARD-Morgenmagazin“ mit folgenden Worten zitiert: „Wenn das zutreffend wäre, was zur Rechtfertigung der NATO-Luftangriffe gesagt wird, daß nämlich systematische Menschenrechtsverletzungen, ethnische Säuberungen, Völkermord im Kosovo stattgefunden hat, dann wären die amtlichen Auskünfte, die im Asylverfahren erteilt worden sind bis Mitte März 99, nicht haltbar, dann wären die Urteile, die auf der Grundlage ergangen sind, falsch, den Asylbewerbern wäre Unrecht geschehen. Umgekehrt, wenn die amtlichen Auskünfte in einem Asylverfahren, die von Seiten des Auswärtigen Amtes erteilt worden sind, zutreffend waren und sind, dann wären die öffentlichen Rechtfertigungen für die NATO-Luftangriffe nicht zu halten. Das ist ein Fall, der von Seiten des Parlaments aufgeklärt werden muß, dem die Öffentlichkeit nachgehen muß.“ (ARD-Morgenmagazin, 30. April 1999)

Vorbemerkung:

Das Auswärtige Amt erstellt und aktualisiert im Rahmen der Amtshilfe nach Artikel 35 Abs. 1 Grundgesetz und §§ 14 und 99 Verwaltungsgerichtsordnung Berichte über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in insgesamt 57 verschiedenen Staaten, zu denen auch die Bundesrepublik Jugoslawien gehört. Die Berichte sollen vor allem dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und den Verwaltungsgerichten als Entscheidungshilfe im Asylverfahren, aber auch den Innenbehörden der Länder im Abschiebungsverfahren rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber dienen. Bei ihrer Erstellung werden sämtliche zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen herangezogen. Dazu gehören Informationen von Menschenrechtsgruppen, Oppositionskreisen, Rechtsanwälten, von internationalen Organisationen wie IKRK, UNHCR oder OSZE, Regierungskreisen sowie Kontakte mit Abgeschobenen.

Die Lageberichte sind nach wie vor als „Verschlußsache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Nur dieses restriktive Weitergabeverfahren stellt sicher, daß die Berichte ohne Rücksichtnahme auf außenpolitische Interessen formuliert werden können. Die Schutzbedürftigkeit ist auch aus Gründen des Quellenschutzes und in Einzelfällen sogar im Interesse der persönlichen Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes geboten.

Aus diesem Grund nimmt die Bundesregierung nicht öffentlich zum Inhalt von Lageberichten Stellung. Das Auswärtige Amt stellt auf Anfrage aber sicher, daß Abgeordnete des Deutschen Bundestages Einsicht in einzelne Lageberichte nehmen können.

1. Welche Lageberichte wurden vom Auswärtigen Amt wann und mit welchen Aussagen zur Bundesrepublik Jugoslawien und zum Kosovo verfaßt?

In den Jahren 1997/1998 hat das Auswärtige Amt folgende Lageberichte zur Bundesrepublik Jugoslawien verfaßt:

Bericht vom 14. April 1997

Bericht vom 9. September 1997

Bericht vom 15. Dezember 1997

ad-hoc-Bericht vom 3. März 1998

ad-hoc-Bericht vom 11. März 1998

Bericht vom 6. Mai 1998

ad-hoc-Bericht vom 8. Juni 1998

Bericht vom 18. November 1998

Seitdem wurden keine Lageberichte zu diesem Herkunftsstaat mehr erstellt. Im übrigen s. Vorbemerkung.

2. Treffen Pressemeldungen zu, nach denen Staatsminister Dr. Ludger Volmer die Einschätzung des jüngsten Lageberichts revidiert hat und „ange-wiesen“ habe, diesen „Lagebericht offiziell aus dem Verkehr zu ziehen“?

Das Auswärtige Amt hat auf Bitten von Staatsminister Dr. Volmer die Empfänger der Lageberichte am 30. April 1999 gebeten, den letzten Lagebericht vom 18. November 1998 nicht mehr den dortigen Entscheidungen zugrunde-zulegen. Es hat darauf hingewiesen, daß eine Aktualisierung des Lageberichts Jugoslawien derzeit wegen des Krieges nicht möglich ist.

Der Lagebericht vom 18. November 1998 reflektierte die zuversichtliche Einschätzung, die im Zeitpunkt seiner Erstellung aufgrund des Abkommens Holbrooke-Milosevic entstanden war. Mit dem Scheitern der Verhandlungen von Rambouillet war es evident, daß diese Einschätzung, die im Lagebericht ihren Niederschlag gefunden hatte, nicht mehr den Realitäten entsprach.

3. Trifft es zu, daß Staatsminister Dr. Ludger Volmer gegenüber der „Frankfurter Rundschau“ äußerte, daß der Lagebericht „nicht der empirischen Wahrheit entsprach“, sondern aus „innenpolitischen Gründen von der alten Regierung so verfaßt worden“ sei?

Wenn ja:

- Wann und mit welcher inhaltlichen Zielrichtung wurde dieser Bericht verfaßt?
- Wer hat eine derartige Abfassung veranlaßt?
- Wer hat die Fortschreibungen dieses Berichtes wann veranlaßt?
- Wann genau wurde dieser Bericht aus dem Verkehr gezogen?
- Weshalb hat die Bundesregierung erst Ende April 1999 den Lagebericht aus dem Verkehr gezogen?

Siehe Antwort zu den Fragen 2 und 11.

4. Wie viele Asylanträge wurden seit dem 18. November 1998 von Kosovo-Albanerinnen und -Albanern gestellt und wie viele dieser Asylanträge sind aufgrund dieses offenbar „nicht der empirischen Wahrheit“ entsprechenden Lageberichts abgelehnt worden (bitte die Ablehnungen prozentual und numerisch nach Monaten auflisten)?

Zu der Zahl der seit dem 18. November 1998 von Kosovo-Albanerinnen und Kosovo-Albanern gestellten Asylanträge sowie zur Frage der Anzahl der ablehnenden Entscheidungen wird auf die nachstehende Tabelle Bezug genommen.

Anträge und Ablehnungen zu Antragstellern
aus der Bundesrepublik Jugoslawien mit albanischer Volkszugehörigkeit

Zeitraum	Asylbewerberzugang	Ablehnungen**-	
November 1998* Kosovo-Albaner	1 610	1 338	89,50 %
Dezember 1998 Kosovo-Albaner	2 439	2 472	89,89 %
Januar 1999 Kosovo-Albaner	2 370	2 584	92,78 %
Februar 1999 Kosovo-Albaner	2 154	2 536	88,55 %
März 1999 Kosovo-Albaner	2 311	2 364	92,16 %
April 1999 Kosovo-Albaner	1 761	3***	2,70 %

* ab 18. November 1998.

** die Zahl der Entscheidungen in der Statistik bezieht sich auch auf Erstanträge, die vor dem Zeitraum 18. November 1998 gestellt wurden.

*** ablehnende Entscheidungen wegen der Einreise aus sicheren Drittstaaten.

Zur Grundlage für ablehnende Entscheidungen durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Mit dem Rückzug der OSZE-Kräfte, dem Scheitern der Verhandlungen Richard Holbrookes über eine politische Lösung der Kosovo-Frage an der

Haltung Serbiens und dem Beginn der NATO-Luftschläge ist mit Wirkung vom 25. März 1999 beim Bundesamt das zeitweilige Ruhen der Verfahren – zeitweises Aussetzen der Entscheidungen – verfügt worden, weil vor dem Hintergrund der laufenden Entwicklung derzeit eine auf absehbare Zeit ausgerichtete erforderliche Zukunftsprognose nicht möglich ist.

- a) Wie viele Kosovo-Albanerinnen und Albaner sind seit dem 18. November 1998 abgeschoben bzw. des Landes verwiesen worden?
- b) Wie viele Kosovo-Albanerinnen und -Albaner sind seit dem 1. Januar 1995 abgeschoben bzw. des Landes verwiesen worden (bitte nach Jahren auflisten)?

Seit dem 8. September 1998 werden Staatsangehörige der Bundesrepublik Jugoslawien wegen des Flugverbots der EU für die jugoslawische Fluglinie nicht mehr aus Deutschland abgeschoben. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 7. Mai 1999 zu Frage 5 bzw. 3 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS (Drucksache 14/802) „Behandlung von Kosovo-Flüchtlingen durch deutsche Stellen vor und nach Beginn der Nato-Luftangriffe“ hingewiesen.

5. Gedenkt die Bundesregierung eine Aufhebung der auf Grundlage dieses offenbar „nicht der empirischen Wahrheit“ entsprechenden Lageberichtes ergangenen Asylbescheide gegen Kosovo-Albanerinnen und -Albaner herbeizuführen, und wenn ja, wie?

Zum Lagebericht wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Entscheidungen des Bundesamtes ergehen aufgrund einer Vielzahl von Informationsquellen, die den Entscheidern tagesaktuell zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen neben den Lageberichten des Auswärtigen Amtes insbesondere auch Stellungnahmen und Gutachten von Menschenrechtsorganisationen und wissenschaftlichen Instituten sowie Meldungen und Informationen der Medien.

6. Hat die Bundesregierung begonnen, andere Lageberichte über andere Länder zu prüfen, ob sie der „empirischen Wahrheit“ entsprechen oder aus „innenpolitischen Gründen“ abgefaßt worden sind?

Wenn ja:

- Welche Lageberichte wurden bereits mit welchen Ergebnissen geprüft?
- Wann soll die Prüfung endgültig abgeschlossen sein?

Wenn nein, warum nicht?

Die Lageberichte des Auswärtigen Amtes werden regelmäßig, in der Regel halbjährlich, überprüft und der veränderten Lage angepaßt. Das Auswärtige Amt geht allen Hinweisen auf Inkorrektheiten/Verbesserungsmöglichkeiten nach. Die Lageberichte sind mit dem Datum ihrer Erstellung versehen. Bei Anhaltspunkten für eine Veränderung der Lage im Herkunftsstaat kann jedes Gericht sich durch Nachfrage beim Auswärtigen Amt vergewissern. Von dieser Möglichkeit haben Gerichte allein im Jahr 1998 in 5432 Fällen von Einzelanfragen Gebrauch gemacht, wobei häufig mehrere Einzelanfragen gestellt wurden. Daß der Lagebericht zu Jugoslawien Mitte März 1999 nicht mehr zugrundegelegt werden konnte, war für jeden evident.

7. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit Richterinnen und Richter sich auf die Richtigkeit der Lageberichte verlassen können?

Richterinnen und Richter erforschen den Sachverhalt in den von ihnen zu entscheidenden Asylverfahren gemäß § 86 Verwaltungsgerichtsordnung von Amts wegen. Sie sind an das Vorbringen der Verfahrensbeteiligten nicht gebunden. Vergleiche im übrigen die Antworten auf Frage 6.

8. Erwägt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang dienstrechtliche Maßnahmen und wenn ja, welche, gegen welche Beamtinnen und Beamte in welchen Ministerien?
- a) Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung strafrechtliche Ermittlungen gegen einzelne Beamte und Beamtinnen des Auswärtigen Amtes eingeleitet?
- Wenn ja:
- Wann?
 - Wie viele?

Nein. Dazu besteht kein Anlaß.

9. Seit wann hatten Staatsminister Dr. Ludger Volmer und der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, Kenntnis von der Existenz dieser offenbar „nicht der empirischen Wahrheit“ entsprechenden Berichte?

Siehe Antwort zu Frage 2.

10. Mit welchen Landes-Justizbehörden hat Staatsminister Dr. Ludger Volmer oder einer seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wann gesprochen, um herauszufinden, daß die Lageberichte des Auswärtigen Amtes bei Gerichtsverfahren nicht mehr zugrunde gelegt werden?

Die Bundesregierung geht von der Unabhängigkeit der Justiz aus.

11. Wann hat Staatsminister Dr. Ludger Volmer welche konkreten Hinweise erhalten, daß einzelne Richter und Richterinnen sich immer noch auf die Lageberichte bei ihrer Tätigkeit stützen?

Von dieser Behauptung hat das Auswärtige Amt durch die Presseinformation der Vereinigung von Juristinnen und Juristen gegen atomare, biologische und chemische Waffen (IALANA) vom 22. April 1999 erfahren. Zudem ist Staatsminister Dr. Ludger Volmer von an Einzelverfahren beteiligten Juristen persönlich hierauf aufmerksam gemacht worden.

12. Wie und wodurch hätten die Richter und Richterinnen nach Ansicht der Bundesregierung erfahren sollen, daß die Einschätzung in diesen Berichten nicht mehr gültig ist?

Die Lageberichte sind mit dem Datum ihrer Erstellung versehen. Bei Anhaltspunkten für eine Veränderung der Lage im Herkunftsstaat kann jedes

Gericht sich durch Nachfrage beim Auswärtigen Amt vergewissern. Siehe im übrigen Antwort zu Frage 6.

13. Wenn diese Berichte des Auswärtigen Amtes richtig sind, womit werden die Bombardierungen Jugoslawiens dann gerechtfertigt?

Rechtsgrundlage der Teilnahme deutscher Soldaten an den Luftschlägen der NATO gegen die Bundesrepublik Jugoslawien ist die Entscheidung des 13. Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 1998.